

INTERPELLATION Roland Lötscher betr. Stand der Strassensanierung im Niederholzquartier

Wortlaut:

„Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wärmeverbunds wurden in den letzten Monaten in unserer Gemeinde diverse Strassen aufgerissen und die darin liegenden Leitungen erneuert.

Der Einwohnerrat hat zu diesem Zweck einen Kredit von CHF 10'860'000.- gesprochen.

An einer Anwohnerorientierung im Niederholzquartier informierten die Gemeinde und die an der Strassen- und Leitungssanierung involvierten Werke, dass die Bauarbeiten (ohne Deckbelag) im Keltenweg bis August 2010, an der Furfelderstrasse und am Niederholzboden bis Juni 2011 abgeschlossen sein werden.

Die Hausbesitzer an der Furfelderstrasse wurden von der Gemeinde mit Schreiben vom 29. März 2010 orientiert, dass sie gestützt auf die rechtlichen Bestimmungen verpflichtet sind, ihre Abwasser-Hausanschlussleitungen bis zum öffentlichen Kanal bis spätestens 31. März 2011 zu sanieren.

Ein Augenschein vor Ort lässt erkennen, dass die aufgeführten Termine aller Voraussicht nach nicht eingehalten werden können.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können die im Rahmen des Ausbaus des Wärmeverbunds vorgenommenen Strassensanierungen (z.B. am Niederholzboden, Furfelderstrasse, Keltenweg) zum geplanten und dem der betroffenen Bevölkerung in Aussicht gestellten Zeitpunkt beendet werden?
2. Wenn nein, weshalb nicht? Wer ist für die Bauverzögerungen verantwortlich? Wie lauten die neuen Termine? Wie und wann gedenkt der Gemeinderat die betroffenen Anwohnenden und Hausbesitzenden im Quartier zu informieren?
3. Kann der vom Einwohnerrat bewilligte Kostenrahmen für die Sanierung der Strassen und Kanalisation sowie die neue Beleuchtung eingehalten werden? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Kann der vom Neutralen Quartierverein Niederholz jährlich im August durchgeführte Flohmarkt auf dem Keltenweg in diesem und in den nächsten Jahren stattfinden?
5. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die sich über Jahre hinziehenden Bauarbeiten für die betroffene Bevölkerung eine Einbusse ihrer Wohn- und Lebensqualität bedeuten?
6. Was unternimmt der Gemeinderat, dass künftig die Anwohnenden von Bauarbeiten in den Abendstunden und an Samstagen verschont werden?
7. Wie verhindert der Gemeinderat, dass zu es weiteren Bauverzögerungen kommt (z.B. Androhung von Konventionalstrafen für Unternehmen, die die vorgegebenen Termine nicht einhalten)?“

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.587.1

Interpellation Roland Lötscher betreffend Stand der Strassensanierung im Niederholzquartier

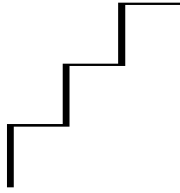
Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Unsere öffentliche Infrastruktur - Strassen, Werkleitungen und Kanalisationen - kommt in die Jahre und muss erneuert werden. Zahlreiche Baustellen im Gemeindegebiet werden uns in den nächsten Jahren bevorstehen. Der Ausbau des Wärmeverbunds hat zur Folge, dass sich diese Baustellen vorerst stark auf das Niederholzquartier konzentrieren.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- 1. Können die im Rahmen des Ausbaus des Wärmeverbunds vorgenommenen Strassensanierungen (z.B. am Niederholzboden, Fürfelderstrasse, Keltenweg) zum geplanten und dem der betroffenen Bevölkerung in Aussicht gestellten Zeitpunkt beendet werden?*

Im Gegensatz zum Bau einer Strasse auf der grünen Wiese ist die Erneuerung von Strassen inkl. der darin liegenden Werkleitungen eher mit der Totalrennovation eines Hauses zu vergleichen. Oft tauchen während der Bauzeit unvorhersehbare Tatbestände auf, die Projektänderungen oder Änderungen im Arbeitsablauf bedingen. Erschwerend kommt hinzu, dass die zu ersetzenden Werkleitungen unterbrochlos funktionieren müssen und der Zugang zu den Liegenschaften jederzeit gewährleistet werden muss. Ausserdem sind die Bauarbeiter auf einer Strassenbaustelle direkt der Witterung ausgesetzt, die grossen Einfluss auf ihre Leistungsfähigkeit hat. Vor allem strenge Winter aber auch sehr heisse Sommertage haben deshalb Auswirkungen auf die Dauer einer Baustelle, die über mehrere Monate hinweg besteht. All diese Faktoren machen die exakte Terminplanung von solchen Baustellen schwierig. Trotzdem können die Terminprogramme in den vom Interpellanten erwähnten Strassen ziemlich genau eingehalten werden. Im Niederholzboden werden die Werkleitungen bis Mitte Mai erstellt sein, danach beginnt der Strassenbau, welcher Ende Juli/Anfang August 2011 mit nur einem Monat Verspätung abgeschlossen werden wird. Die Verzögerung ergab sich aus dem frühen Wintereinbruch, welcher die Projektleitung veranlasste, auch die Baustelle früh einzustellen, damit über die Weihnachtstage und die Winterpause bis Mitte Januar möglichst wenig Gräben offen waren. In der Fürfelderstrasse sind in diesem Jahr noch zusätzliche Hausanschlüsse der Fernwärme erstellt worden. Trotzdem werden die Werkleitungen bis Mitte April fertig erstellt und die Strassenbauarbeiten termingemäss im Juni 2011 abgeschlossen sein. Im Keltenweg war die Fernwärmeleitung wie geplant im August 2010 gebaut. Über das Projekt zur Erneuerung der Strasse ist der Einwohnerrat in einer separaten Kreditvorlage orientiert worden.



Seite 2 Für die Sanierung der Kanalisationen sind in allen Strassen keine Grabarbeiten erforderlich. Sie erfolgt jeweils erst nach Abschluss der Strassenbauarbeiten.

2. *Wenn nein, weshalb nicht? Wer ist für die Bauverzögerungen verantwortlich? Wie lauten die neuen Termine? Wie und wann gedenkt der Gemeinderat die betroffenen Anwohnenden und Hausbesitzenden im Quartier zu informieren?*

Es ergeben sich keine nennenswerten Bauverzögerungen. Das ist dem grossen Einsatz aller am Bau Beteiligten zu verdanken. In einer der nächsten Grossauflagen der Riehener Zeitung wird die Bevölkerung wieder über den Stand der Bauarbeiten orientiert.

3. *Kann der vom Einwohnerrat bewilligte Kostenrahmen für die Sanierung der Strassen und Kanalisation sowie die neue Beleuchtung eingehalten werden? Wenn nein, weshalb nicht?*

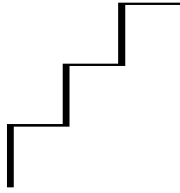
Die vom Einwohnerrat bewilligten Kredite werden eingehalten.

4. *Kann der vom Neutralen Quartierverein Niederholz jährlich im August durchgeführte Flohmarkt auf dem Keltenweg in diesem und in den nächsten Jahren stattfinden?*

Im Jahr 2011 kann der Flohmarkt nicht im Keltenweg abgehalten werden. Der Quartierverein Niederholz ist darüber informiert. Die Gemeindeverwaltung hat Ersatzstandorte vorgeschlagen.

5. *Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die sich über Jahre hinziehenden Bauarbeiten für die betroffene Bevölkerung eine Einbusse ihrer Wohn- und Lebensqualität bedeuten?*

Bauarbeiten in unmittelbarer Nachbarschaft bringen Beschwerlichkeit mit sich. Darüber ist sich der Gemeinderat bewusst. Lärm, Staub und Behinderungen lassen sich nicht vermeiden. Alle am Bau Beteiligten trachten aber danach, diese Unannehmlichkeiten zu minimieren. Zur Wohn- und Lebensqualität gehört heute aber auch eine intakte, sichere, stets funktionierende Infrastruktur. Dies erfordert periodisch eine Erneuerung der Energie-, Wasser- und Kommunikationsleitungen sowie des Strassenkörpers. Die von den Bauarbeiten betroffene und zugegebenermassen in Mitleidenschaft gezogene Bevölkerung ist anschliessend wieder die nutzniessende Bevölkerung.



Seite 3

6. *Was unternimmt der Gemeinderat, dass künftig die Anwohnenden von Bauarbeiten in den Abendstunden und an Samstagen verschont werden?*
7. *Wie verhindert der Gemeinderat, dass zu es weiteren Bauverzögerungen kommt (z.B. Androhung von Konventionalstrafen für Unternehmen, die die vorgegebenen Termine nicht einhalten)?“*

Zwischen den Fragen 6 und 7 besteht ein starker Zusammenhang. Deshalb wird die Beantwortung zusammen genommen. Grundsätzlich dürfen Bauarbeiten ohne spezielle Bewilligung an Werktagen - auch an Samstagen - in der Zeit zwischen 07.00 und 12.00 Uhr und zwischen 13.00 und 19.00 Uhr durchgeführt werden. In der Regel wird im Sommer von Montag bis Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr gearbeitet. Gründe, weshalb in Ausnahmefällen am Abend länger als bis 17.00 Uhr oder an Samstagen gearbeitet werden muss, gibt es verschiedene. Z. B. kann diese Massnahme notwendig sein, um die in Frage 7 erwähnten Bauverzögerungen zu vermeiden. Oder es wird ein Baumaterial verarbeitet (z.B. Strassenbelag oder Beton), dessen Verarbeitung nicht punkt 17.00 Uhr unterbrochen und am nächsten Morgen wieder aufgenommen werden kann.

Die Bauarbeiten im Strassen- und Werkleitungsbau werden zu Akkordpreisen vergütet. Es liegt also auch im Interesse der Bauunternehmungen, die Arbeiten in so kurzer Zeit wie möglich zu erledigen. Aber auch die Projektleitung macht auch ohne Konventionalstrafe wirksam Druck. Verschiebungen des Bauendtermins haben verschiedene Gründe, die meistens nicht alle der Bauunternehmer oder der Leitungsbauer verschuldet, z. B. Projektänderungen, unvorhersehbare Erschwernisse, Witterung etc. Gerade bei Baustellen mit verschiedenen Auftraggebern ist das Handhaben von Konventionalstrafen schwierig - sie enden oft im Streit.

Riehen, 29. März 2011

Gemeinderat Riehen